



## Beitragsordnung

1. Monatsbeiträge:
  - Kinder, Schüler, Jugendliche ohne persönliches Einkommen 3,00 €
  - Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr 6,00 €
  - Familien ab drei Mitgliedern 10,00 €
2. Aufnahmegebühren 5,00 €
3. Beitragsrücklauf beträgt 50%
4. Durch Unterschrift zum Aufnahmeantrag wird die Satzung des Schönebecker SV 1861 e.V. anerkannt.
5. Die Kassierung erfolgt in den Abteilungen. Die Beiträge sind von den Schatzmeistern/Kassenwarten  $\frac{1}{2}$ -jährlich beim Schatzmeister des Vereins abzurechnen.
6. Der Beitrag ist eine Bringepflicht und am 1. Februar und 1. September des laufenden Jahres im Voraus fällig. Es erfolgen, je nach Wunsch, Bankeinzug oder Barzahlung beim Gruppenkassierer/Schatzmeistern/Kassierern.
7. Der gesetzliche Vertreter des als Mitglied aufzunehmenden Minderjährigen stimmt der Aufnahme zu und übernimmt die persönliche Mithaftung für die von dem Minderjährigen geschuldeten Mitglieds-, Abteilungs- oder auch Kurzzeitbeiträge.
8. Die Abteilungen sind berechtigt, die Aufnahmegebühren zu erhöhen und Sonderbeiträge zu erheben. Hierzu ist ein Versammlungsbeschluss (Mehrheitsbeschluss) in einer Abteilungsmitgliederversammlung erforderlich. Die Differenz zwischen den Aufnahmegebühren laut Beitragsordnung sowie Sonderbeiträgen der Abteilung verbleibt in den Abteilungen zur Finanzierung ihrer sportspezifischen Aufgaben.
9. Die laut Beitragsordnung zu entrichtende Aufnahmegebühr und die kassierten Beiträge gehen als Einnahmequelle in den von Schatzmeister und den Schatzmeistern/Kassierern der Abteilungen zu erstellenden jährlichen Finanzplan des Vereins ein. Das Präsidium entscheidet über mögliche höhere Rückführungen für die einzelnen Abteilungen.
10. Mitglieder des Schönebecker SV 1861 e.V., welche sich in mehreren Abteilungen sportlich betätigen wollen, zahlen in ihrer Stammabteilung den Beitrag laut Beitragsordnung und den dort eventuell beschlossenen Sonderbeitrag. In anderen Abteilungen ist der in dieser Abteilung festgelegte Sonderbeitrag oder ein Teil desselben zu zahlen.
11. Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.04.2008 in Kraft.